

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27. April 2021

Bürgermeister Wörpel eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Pressevertreter sowie die anwesenden Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Wörpel erklärt, dass man nachträglich noch den Tagesordnungspunkt zur Vergabe der Sanierungsarbeiten im Bereich der L.-v.-Beethoven- und der J.-S.-Bach-Straße mitaufnehmen möchte. Die entsprechende Sitzungsvorlage wurde hierzu ausgeteilt. Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Einwendungen. Dies ist nicht der Fall.

TOP 1 Laufende Verwaltungsangelegenheiten, Bekanntgaben und Mitteilungen

Es werden keine Bekanntgaben oder Mitteilungen der Verwaltung vorgebracht.

TOP 2 Ortskernsanierung

2.1 Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Friedhofstraße mit Parkplatz.

Bürgermeister Wörpel erläutert zu Beginn die Entwicklung des Sanierungsgebietes und berichtet, dass glücklicherweise 2019 Teilflächen der Friedhofstraße, der Friedhofsparkplatz sowie die Bourg-Achard-Straße in das Sanierungsgebiet aufgenommen werden konnten. Zudem konnten ebenfalls Teile der Franz-Schubert-Straße sowie die L.-v.-Beethoven-Straße, die J.-S.-Bach-Straße sowie die Parkflächen unterhalb des Rathauses und der Uhrmacher-Ketterer-Halle mitaufgenommen werden. Durch die Aufnahme in das Sanierungsgebiet konnten für entsprechende Sanierungen Fördermittel beantragt werden.

So konnten im vergangenen Jahr bereits die Franz-Schubert-Straße sowie die Bourg-Achard-Straße saniert werden. Für die Sanierung des Friedhofsparkplatzes sowie einen Teil der Friedhofstraße wurden entsprechende Mittel aus dem Landessanierungsprogramm im Aufstockungsantrag 2020 beantragt und im laufenden Jahr auch bewilligt, weshalb nun die Ausschreibung dieser Maßnahme erfolgte.

Bürgermeister Wörpel erläutert, in wie weit der Parkplatz umgebaut wird und stellt das Submissionsergebnis der Ausschreibung anhand der Vorlage vor. Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen.

Gemeinderat Schwer erkundigt sich, ob die Fa. Hermann die Arbeiten selbst ausführen wird oder hier auf einen Subunternehmer zurückgreift. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass die Arbeiten von der Fa. Hermann durchgeführt werden und es am 18.05.2021 ein entsprechendes Bauanlaufgespräch geben wird.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschlussvorschlag: Es wird empfohlen, dass die Auftragsvergabe an die Firma Bauunternehmung Hermann GmbH, Furtwangen, auf der Grundlage des Angebotes vom 07.04.2021 in Höhe von 147.723,92 € netto bzw. 175.791,46 € brutto, erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

TOP 2.1.1 Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der L.-v.-Beethoven- und J.-S.-Bach-Straße sowie dem Parkplatz der Uhrmacher-Ketterer-Halle.

Bürgermeister Wörpel berichtet, dass auch für die Sanierung der L.-v.-Beethoven-, der J.-S.-Bach-Straße sowie für die Parkflächen unterhalb der Uhrmacher-Ketterer-Halle, Mittel aus dem Landessanierungsprogramm im Aufstockungsantrag 2020 beantragt und im laufenden Jahr auch bewilligt wurden.

Er erläutert den Umfang der Sanierungsmaßnahmen und stellt die Ergebnisse der Submission anhand der Vorlage vor. Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen. Dies ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag: Es wird empfohlen, dass die Auftragsvergabe an die Firma Bauunternehmung Hermann GmbH, Furtwangen, auf der Grundlage des Angebotes vom 19.04.2021 in Höhe von 607.054,24 € netto bzw. 722.394,55 € brutto, erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

TOP 2.2 Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“.

Bürgermeister Wörpel berichtet, dass es innerhalb des Sanierungsgebietes auch für Privatpersonen die Möglichkeit gibt, von steuerrechtlichen Abschreibungen bei energetischen Sanierungen zu profitieren. Hierzu wird dann ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zwischen den jeweiligen Eigentümern und der Gemeinde geschlossen.

Bürgermeister Wörpel berichtet, dass es nun zwei Anfragen von Grundstückeigentümern gab, welche direkt an der Grenze zum Sanierungsgebiet liegen und entsprechend umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden planen. Bürgermeister Wörpel erklärt, um welche Grundstücke es sich handelt und fügt hinzu, dass man von Seiten der Gemeinde nichts dagegen hat, wenn Eigentümer entsprechende Sanierungsmaßnahmen durchführen möchten. Damit diese jedoch von den steuerlichen Abschreibungen profitieren können, ist eine Erweiterung des

Sanierungsgebietes notwendig. Für die Gemeinde entstehen hierbei keine Kosten, da grundsätzlich keine Zuschüsse an Privatpersonen gewährt werden.

Bürgermeister Wörpel erläutert den Beschlussvorschlag und erkundigt sich nach Fragen.

Gemeinderat Göppert erkundigt sich, ob neben dieser Erweiterung künftig noch weitere Erweiterungen möglich sind. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass weitere Erweiterungen grundsätzlich möglich sind, man muss hier nur erneut die Satzung entsprechend erweitern. Sollte es also weitere Interessenten geben, deren Grundstücke an das Sanierungsgebiet grenzen und bei denen entsprechende Sanierungsmaßnahmen anstehen, so können diese gerne auf die Gemeinde zukommen und dann wird man prüfen, ob eine Aufnahme in Frage kommt. Gemeinderat Göppert findet es gut, dass die betroffenen Grundstücke nun in das Sanierungsgebiet aufgenommen werden und, dass diese Möglichkeit auch künftig für weitere Interessenten besteht.

Gemeinderat Oehler erkundigt sich, ob das Sanierungsgebiet auch irgendwann ausläuft. Bürgermeister Wörpel stimmt dem zu und erklärt, dass das Sanierungsgebiet bis Ende 2024 befristet ist und alle Maßnahmen bis dorthin abgeschlossen sein sollten. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass es nicht sicher ist, ob die Laufzeit eventuell noch verlängert wird, daher sollten sich Interessenten zeitnah melden.

Gemeinderat Oehler schlägt vor, dass dieser Hinweis nochmals im Mitteilungsblatt aufgenommen wird. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass man dies gerne machen kann. Gemeinderat Oehler erkundigt sich, wer für Interessenten erster Ansprechpartner im Rathaus ist. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass sich Interessenten an Hauptamtsleiter Herdner wenden können.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschlussvorschlag: Die am 10.11.2015 vom Gemeinderat beschlossene und am 20.11.2015 ortsüblich bekanntgemachte Sanierungssatzung „Ortsmitte“ mit Erweiterung vom 03.12.2019, ortsüblich bekanntgemacht am 13.12.2019, wird, wie im Plan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 14.04.2021 dargestellt, um die Grundstücke Ludwig-Uhland-Straße 5 (Flst. Nr. 11/1) und Rhönstraße 2 (Flst. Nr. 685) erweitert.

Von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) kann abgesehen werden, da hinreichende Beurteilungsgrundlagen gem. § 141 Abs. 2 BauGB vorliegen. Die Gemeindeverwaltung hat mit den Grundstückseigentümern im Vorfeld Gespräche geführt und sie über die Auswirkungen einer Sanierungssatzung nach dem BauGB informiert.

Im Erweiterungsgebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Ziel der städtebaulichen Sanierung im Erweiterungsgebiet ist die umfassende bauliche und energetische Modernisierung der vorhandenen Wohngebäude auf den genannten Grundstücken.

Die Sanierungsmaßnahme wird auch im Erweiterungsgebiet im umfassenden Verfahren, d. h. unter Anwendung der §§ 152 - 156a BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

TOP 3 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen (Rahmen-) Vertrags mit Komm.ONE.

Bürgermeister Wörpel übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Kämmerer Hafner, der anhand der Vorlage die Notwendigkeit des neuen öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrages erläutert. Er berichtet über die Entwicklung der einzelnen Rechenzentren zum jetzigen Zusammenschluss der „Komm.ONE“. Ebenso berichtet er von den Dienstleistungen, die bisher von der Gemeinde in Anspruch genommen werden.

Bürgermeister Wörpel erläutert den Beschlussvorschlag und erkundigt sich nach Fragen.

Gemeinderat Schwer erkundigt sich, ob es sich bei der „Komm.One“ um einen privaten Anbieter handelt. Kämmerer Hafner erklärt, dass es sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts handelt, die dem Land Baden-Württemberg angehört. Die Fusion der einzelnen Rechenzentren fand bereits vor 2 Jahren statt, durch den Vertrag sollen die Dienstleistungen vereinheitlicht werden.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.

2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister bzw. die Verwaltung, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere

der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

TOP 4 Bauanträge

4.1 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Neubau eines Carports für 8 PKW auf dem Grundstück Flst. Nr. 105/4, Gemarkung Schönwald.

Bürgermeister Wörpel übergibt das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt an Hauptamtsleiter Herdner, welcher das Bauvorhaben anhand der Vorlage und den Planunterlagen erläutert.

Bürgermeister Wörpel führt zur vorgeschriebenen Dachbegrünung aus, dass diese auch im Neubaugebiet bei Flach- oder flachgeneigten Dächern vorgeschrieben wurde. Bei dieser Größe macht die Vorgabe auch durchaus Sinn, zumal sich der Pflegeaufwand in Grenzen hält.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen.

Gemeinderat Herrmann erklärt, dass er das Vorhaben zur Überdachung der bestehenden Stellplätze grundsätzlich begrüßt auch die vorgeschriebene Dachbegrünung ist in diesem Bereich sinnvoll.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschlussvorschlag: Es wird empfohlen für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 BauGB unter der Auflage zu erteilen, dass der Carport mit einer Dachbegrünung anstatt des geplanten Trapezblechs ausgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

TOP 4.2 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Neubau eines Rinderlaufstalls auf dem Grundstück Flst. Nr. 292/1, Gemarkung Schönwald.

Bürgermeister Wörpel übergibt das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt an Hauptamtsleiter Herdner, welcher das Bauvorhaben anhand der Vorlage und den Planunterlagen erläutert.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen. Dies ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag: Es wird empfohlen das Einvernehmen für den geplanten Neubau nach § 36 BauGB unter der Auflage zu erteilen, dass die Dacheindeckung farblich dem Hofgebäude angepasst wird.

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

TOP 4.3 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Ausbau des vorh. Dachgeschosses im Nebengebäude für eine Ferienwohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 335, Gemarkung Schönwald.

Bürgermeister Wörpel übergibt das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt an Hauptamtsleiter Herdner, welcher das Bauvorhaben anhand der Vorlage und den Planunterlagen erläutert.

Bürgermeister Wörpel erklärt, dass man das Vorhaben gerade aus touristischer Sicht nur begrüßen kann. Da man in der Vergangenheit immer einen Rückgang bei den Betten zu verzeichnen hatte, ist es gut, dass durch solche Maßnahmen neue Betten hinzukommen. Aus Sicht von Bürgermeister Wörpel ist es positiv anzuerkennen, dass Betriebe in dieser Situation entsprechend investieren.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen. Dies ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag: Es wird empfohlen das Einvernehmen für den geplanten Ausbau nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

TOP 4.4 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Anbau eines Holzlagers an das bestehende Garagengebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 390, Gemarkung Schönwald.

Gemeinderat Göppert ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Bürgermeister Wörpel übergibt das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt an Hauptamtsleiter Herdner, welcher das Bauvorhaben anhand der Vorlage und den Planunterlagen erläutert. Hauptamtsleiter Herdner berichtet, dass das Bauvorhaben bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage behandelt wurde und von der Baurechtsbehörde mittlerweile als genehmigungsfähig eingestuft wurde.

Hinsichtlich der Planunterlagen hat sich seit der Bauvoranfrage zum jetzigen Baugenehmigungsantrag nichts geändert.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen. Dies ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag: Es wird empfohlen das Einvernehmen für oben genanntes Bauvorhaben nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

Gemeinderat Göppert ist nicht mehr befangen und nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 4.5 Eventuelle weitere Bauanträge.

Es liegen keine weiteren Bauanträge vor.

TOP 5 Fragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Absperrungen Tiefgaragendeck

Gemeinderat Göppert erkundigt sich nach den Absperrungen auf dem Tiefgaragendeck. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass hier für die Verkehrserziehung abgesperrt wurde.

Aktueller Stand Breitbandausbau

Gemeinderat Dirk Fehrenbach erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen Breitbandausbau. Bürgermeister Wörpel berichtet, dass man Ende kommender Woche mit dem Einblasen der Glasfasern zwischen dem Bereich Escheck und dem PoP fertig sein möchte. Aktuell stehen noch Tiefbauarbeiten im Bereich des Löwen an, welche diese Woche abgeschlossen werden sollen. Parallel läuft die Ausschreibung für die Außenbereiche.

TOP 6 Frageviertelstunde für die Bürgerschaft.

Weg Richtung Korallenschacht

Aus der Bürgerschaft kommt der Hinweis, dass sich der Weg im Bereich Farnberg in Richtung des Korallenschachts seit der Verlegung der Wasserleitung in einem schlechteren Zustand befindet. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass dies bereits bekannt ist, man aktuell jedoch keinen Austausch des Untergrunds vornehmen kann. Man befindet sich hinsichtlich weiterer Maßnahmen im Austausch mit dem Ingenieurbüro. Man wird hier an der Sache dranbleiben.

Beherbergungsverbot für Ferienwohnungsbesitzer

Aus der Bürgerschaft kommt der Vorwurf, dass sich die Gemeinde zu wenig für die Ferienwohnungsbesitzer einsetzt, welche aktuell aufgrund der aktuellen Situation keine Gäste beherbergen dürfen und auch keine Hilfszahlungen erhalten. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass er diesen Vorwurf so nicht stehen lassen kann, die Gemeinde ist hier in Kontakt mit den entsprechenden Abgeordneten und macht hier auch auf die

Situation der Betriebe vor Ort aufmerksam. Allerdings muss man auch verstehen, dass die Gemeinde nicht in der Ministerpräsidentenkonferenz sitzt und auch keine Mitbestimmungsmöglichkeit im Gesetzgebungsverfahren hat. Eine derartige Diskussion ist aus Sicht von Bürgermeister Wörpel daher unnötig. Die Gemeinde bietet den Beherbergungsbetrieben zudem an, dass entsprechende Fremdenverkehrsabgaben gestundet werden können.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20:10 Uhr.

Im Anschluss findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Andreas Herdner
Schriftführer